

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### CELEST extra 050 FS

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:34:00

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Handelsname

**Produktname:** Celest extra 050 FS (Reg.Nr. 2578) A8533G

### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

**Zulassungsinhaber:** Syngenta Agro GmbH  
Anton-Baumgartner-Straße 125/2/3  
1230 Wien  
Telefon: 01 6623130 600  
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

**Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen:** Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)  
**Notfallauskunft bei Vergiftungen:** Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.-Nr.: 01-4064343

## 2. Mögliche Gefahren

### Bezeichnung der Gefahren:

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** 25 g/l Fludioxonil + 25 g/l Difenoconazol

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Difenoconazol	119446-68-3	-	Xn, N	22-50/53	2,4 % w/w
Fludioxonil	131341-86-1	-	Xn, N	50/53	2,4 % w/w
Ethoxyliertes Polyarylphenol-sulfat, Ammonium-Salz	119432-41-6	-	Xi	36-52/53	1 - 5 % w/w
Oleypolyglykoether mit Ethylenoxid	9004-98-2	-	Xn	22-41	5 - 10 % w/w
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	-	-	5 - 10 % w/w

**Zusätzliche Hinweise:** Saatgutbeize im Ackerbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### CELEST extra 050 FS

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:34:00

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Einatmen:**

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

**nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

**nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Hinweise für den Arzt:**

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Brandschutzausrüstung:**

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

---

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

---

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### CELEST extra 050 FS

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:34:00

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

#### Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 30 Grad Celsius.  
Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Difenoconazol	8 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA
Fludioxonil	10 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA
1,2-Propylenglykol	10 mg/m <sup>3</sup> Partikel 150 ppm Gesamtmenge 470 mg/m <sup>3</sup> (Dampf u. Partikel)	8 h TWA	UK HSE

#### Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

#### Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

#### Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

#### Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit zum

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### CELEST extra 050 FS

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:34:00

#### Schutz des Anwenders:

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	hellrot bis dunkelrot
Flammpunkt:	> 100 Grad Celsius bei 101.2 kPa (Pensky-Martens cc.)
Selbstentzündungstemperatur:	465 Grad Celsius
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Dichte:	1,066 g/ml bei 20 Grad Celsius
pH-Wert:	5 – 9 bei 1 % w/v
Viskosität, dynamisch:	66 – 1,287 mPa.s bei 20 Grad Celsius 78 – 1,133 mPa.s bei 40 Grad Celsius
Oberflächenspannung:	29,8 mN/m bei 20 Grad Celsius
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	stabil unter Normalbedingungen
-----------------------	--------------------------------

## 11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

### Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte, Weibchen)	> 2000 mg/kg
LD50 dermal:	(Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ	(Ratte; 4h)	> 2,68 mg/l
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend
Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend

## 12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### CELEST extra 050 FS

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:34:00

<b>LC50 :</b>	6,9 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Daphnia magna (Wasserfloh); 48 h
<b>LC50:</b>	11 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen) 72 h
<b>EbC50:</b>	6,5 mg/l
<b>ErC50:</b>	15 mg/l
<b>Weitere Angaben:</b>	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
<b>Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit:</b>	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Entsorgung:

**Entsorgung Produkt:** Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur, etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

**Entsorgung Gebinde:** Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

### Europäischer Abfallkatalog:

<b>02 01 08:</b>	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
<b>20 01 19:</b>	Pestizide

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

<b>ADR/RID:</b>	
<b>UN-Nr.:</b>	3082
<b>Klasse:</b>	9

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### CELEST extra 050 FS

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:34:00

<b>Gefahrenetikett:</b>	9
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (2,4 % Difenoconazol und 2,4 % Fludioxonil Gemisch)
<b>Umweltgefährdend:</b>	Umweltgefährdend
<b>Tunnelbeschränkungscode:</b>	( E )

#### *Seeschiffstransport*

##### IMDG:

<b>UN-No.:</b>	3082
<b>Class:</b>	9
<b>Danger Label Number:</b>	9
<b>Packaging group:</b>	III
<b>Proper Shipping Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE , LIQUID, N.O.S., (DIFENOCONAZOLE AND FLUDIOXONIL)
<b>Marine Pollutant:</b>	Marine Pollutant

#### *Lufttransport:*

##### IATA-DGR:

<b>UN-No.:</b>	3082
<b>Class:</b>	9
<b>Danger Label Number:</b>	9
<b>Packaging group:</b>	III
<b>Proper Shipping Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE , LIQUID, N.O.S., (DIFENOCONAZOLE AND FLUDIOXONIL)

## 15.Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

<b>Gefahrensymbole:</b>	N	Umweltgefährlich
<b>R-Sätze</b>	51/53	Giftig für für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>S-Sätze</b>	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

### CELEST extra 050 FS

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:34:00

13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
23	Dampf nicht einatmen
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
57	Zur Vermeidung von Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
<b>Sonstige Hinweise:</b>	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

## 16. Sonstige Angaben

**Weitere Angaben:** Celest extra 050 FS ist ein Produkt der Syngenta AG, Basel.

**Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:**

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.